



**Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher  
der EVIM Tagesstätte(n),**

**Sartoriusstraße 2, Wiesbaden  
Am Stegskreuz 6 / Bienerstraße 48, 65719 Hofheim**

**Aufgrund der Zweiten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung  
des Corona-Virus vom 23. März 2020**

verordnet die Hessische Landesregierung ab sofort

**die vorübergehende Schließung der EVIM Tagesstätten**

Während dieser Zeit werden die EVIM Tagesstätten ausschließlich eine Notbetreuung für von Notfällen betroffene Besucherinnen und Besucher der Tagesstätte anbieten.

Nicht in die Notbetreuung können Sie,  
wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen, in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind oder sie sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgehalten haben und noch nicht 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

Für die Zeit der Schließung möchten wir Ihnen Angebote der telefonischen und der Online-Beratung machen.

Bitte nutzen Sie folgende Kontakte:

Tagesstätte WI:

Telefon: 0611 – 1744104, Mobil 0157 – 33195403 (bei Bedarf sind selbstverständlich auch alternative Wege der Online-Beratung nach telefonischer Absprache möglich)

Tagesstätte MTK:

Telefon: 06192 – 290983 (bei Bedarf sind selbstverständlich auch alternative Wege der Online-Beratung nach telefonischer Absprache möglich)

Sobald die EVIM Tagesstätten wieder ihren geregelten Betrieb aufnimmt, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Björn Bätz  
Geschäftsführer**

(gesetzl. Grundlage: Aufgrund des 1. § 32 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148),  
2. § 89 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374)